

Bericht
über die konstituierende Sitzung
des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 03.07.2019

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Sefrin belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

2. Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Nachdem Herr Paul Sefrin am 26.05.2019 in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen. Die Ernennung erfolgt durch den sich noch (geschäftsführend) im Amt befindlichen Ersten Ortsbeigeordneten Siegbert Bernhard.

3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bechhofen bestimmt, dass die Ortsgemeinde „bis zu zwei Beigeordnete“ hat.

Es liegt daher in der Zuständigkeit des Ortsgemeinderates vor der Wahl der / des Ortsbeigeordneten diese Zahl durch Beschluss, der der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf, festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Ortsbeigeordnete zu wählen.

4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Wahl der Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

4.1 Wahl Erste Ortsbeigeordnete/Erster Ortsbeigeordneter

Die CDU Fraktion schlägt Herrn Siegbert Bernhard zum 1. Ortsbeigeordneten vor. Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.

In geheimer Wahl wird Herr Siegbert Bernhard mit 15 Ja-Stimmen zum 1. Ortsbeigeordneten gewählt.

Die Ernennung Amt erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Wegen Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

4.2 Wahl Zweite Ortsbeigeordnete/Zweiter Ortsbeigeordneter

Die SPD Fraktion schlägt Herrn Achim Scherer zum 2. Ortsbeigeordneten vor. Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.

In geheimer Wahl wird Herr Achim Scherer mit 15 Ja-Stimmen zum 2. Ortsbeigeordneten gewählt.

Die Ernennung Amt erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Wegen Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

5. Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Spatzennest

Die Firma Nefise Hofer hat mit Schreiben vom 28.06.2019, den am 03.09.2018 geschlossenen Werkvertrag „Unterhaltsreinigung der Kita Bechhofen“, zum 31.07.2019 gekündigt.

Ortsbürgermeister Sefrin wird ermächtigt, in Absprache mit den Ortsbeigeordneten den neuen Werkvertrag gemäß der Empfehlung der Verwaltung abzuschließen.

Nichtöffentlich

6. Umbau/Sanierung Gemeindebauhof; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ausführung der Maßnahmen zum Umbau/Sanierung des Gemeindebauhofes.